

**Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode**

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 41. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 11. Oktober 2022

Anfrage 1: Wie läuft die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen Bremens?

Anfrage der Abgeordneten Volker Stahmann, Jasmina Heritani, Gönül Bredehorst, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 7. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnis hat der Senat über die Durchführung der Schulpraktika in den allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 sowie im laufenden Schuljahr, und welche alternativen Angebote wurden gegebenenfalls seitens des LIS entwickelt und/oder von Schulen angeboten?
2. Welche Maßnahmen zur Berufsorientierung werden an den allgemeinbildenden Schulen genutzt und inwiefern werden dazu Praktiker:innen aus Betrieben eingeladen?
3. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang Patenschaften und Kooperationsvereinbarungen von allgemeinbildenden Schulen mit einzelnen Betrieben oder Unternehmen sowie Betriebsräten und Gewerkschaften, und welche Möglichkeiten sieht er, diese auszubauen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Schuljahr 2020/21 war die Durchführung von Praktika pandemiebedingt deutlich eingeschränkt. Die Möglichkeit, dass Schüler:innen nach den Hygienekonzepten der Unternehmen prinzipiell Praktika durchführen durften, wurde durch die Corona-Verordnungen indes stets offengehalten. Zügig wurden für die Schulen Alternativen entwickelt, sowohl in Präsenz als auch auf digitalem Wege Einblicke in Betriebe und zur dualen Ausbildung zu bekommen, unter anderem im Rahmen der Initiative „Unternehmer in Schulen“.

2021/22 entspannte sich die Lage und es wurden deutlich mehr Praktika angeboten. Über die Lernplattform itslearning wird den Schüler:innen zudem nachhaltig ein umfangreiches mediales Angebot zur Verfügung gestellt, um Ausbildungsberufe und Lebenswege von Menschen aus Bremen, Expert:inneninterviews, zu erkunden, womit zum Beispiel eine ganze BO-Woche mit online-Unterstützung gestaltet werden kann.

Zu Frage 2:

Der Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen liegen die Vereinbarungen zur Jugendberufsagentur, die Bremer Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen sowie die Vereinbarung zwischen Bund-Land und Bundesagentur für Arbeit zu den „Bildungsketten“ zugrunde.

An den allgemeinbildenden Schulen finden folgende Maßnahmen systematisch angelegt im Sinne einer Bildungskette statt: Das sind in den Jahrgangsstufen fünf bis elf der Girls'- beziehungsweise Boys'-Day, „Zukunftstag“, zur bewussten Auseinandersetzung mit genderbedingten Rollenzuweisungen. Im Jahrgang acht folgen flächendeckend im Land Bremen die Potentialanalysen und Werkstatttage. Die Schüler:innen führen mindestens ein mehrwöchiges Praktikum durch, das erfolgt in den meisten Fällen in Jahrgangsstufe neun. Ab Jahrgangsstufe acht und neun setzt die erste „Beratung vor dem Erwerbsleben“ durch die Berufsberater:innen der Arbeitsagentur an, die mit den schulischen BO-Teams vernetzt sind. In der Jahrgangsstufe zehn dient der Tag der beruflichen Bildung der konkreten Vorbereitung des Überganges, an vielen Schulen verknüpft mit schulinternen Messen und dem Tag der offenen Tür der Beruflichen Schulen.

Seit 2021/22 wird an einer wachsenden Anzahl von Schulen zusätzlich ein ganz praktisch orientierter „Berufsparcours“ in Kooperation mit Betrieben angeboten.

In der Gymnasialen Oberstufe gewinnt die Berufliche Orientierung stark an Bedeutung mit Einsatz des digitalen Kompetenzfeststellungsverfahrens Check-U der Bundesagentur für Arbeit, Praxiskontakten in Wirtschaft und Hochschulen sowie mit den durch das Landesinstitut entwickelten und in itslearning bereitgestellten Materialien.

Die Schulen sind angehalten, Kooperationen mit Unternehmen einzugehen. Darüber hinaus kooperieren Schulen mit Betrieben im Rahmen von Bewerbungstrainings oder zu thematischen Schwerpunkten insbesondere im MINT-Bereich.

Darüber hinaus hat die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF, das Projekt „Be oK – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“ im Rahmen der Metropolregion Nordwest in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 an bislang 15 Schulen im Land Bremen in den Jahrgangsstufen sechs und sieben durchgeführt, zwei folgen noch. Bei der Durchführung der Projektwoche ist der Einsatz von sogenannten „role models“, also Menschen aus Kooperationsbetrieben, die geschlechtsuntypische Berufe repräsentieren, ein zentrales Element.

Zu Frage 3:

Die Möglichkeit, Anregungen aus der Praxis in das Schulleben einzubeziehen, wird von allen Seiten begrüßt und als eine Bereicherung empfunden, längerfristige Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen mit Betrieben sind daher keine Seltenheit und durchaus im Sinne der Richtlinie zur Berufsorientierung.

Im Programm „MINT CONNECT“ geht es beispielsweise darum, dass Unternehmen und Schulen für ein ausgewähltes Thema eine Unterrichtseinheit in ihrem Lerntandem erarbeiten und erproben können, die dann in Schule und Unternehmen umgesetzt wird.

Viele Betriebe oder Arbeits- und Berufsfelder möchten mit Schulen zu unterschiedlichen Themenstellungen kooperieren; diese Tendenz verstärkt sich gegenwärtig im Zuge zunehmenden Fachkräftebedarfs. Um hier einen besseren Überblick zu bekommen und das Matching zu vereinfachen, wurde vom 2020 gegründeten Netzwerk „BO digital“ – hier kooperieren Handelskammer, Handwerkskammer, die Unternehmensverbände, die Senatorin für Kinder und Bildung, das Landesinstitut und die Agentur für Arbeit – beschlossen, eine Datenbank, mit ver-

schiedenen Kooperationsangeboten von Betrieben zu erstellen. Für die Lehrkräfte wird es damit künftig einfacher, direkt nach passenden Angeboten zu suchen, die Betriebe können ihre jeweiligen Möglichkeiten darstellen.

Die Rolle von Betriebsräten und Gewerkschaften wird im Unterricht in „Wirtschaft, Arbeit, Technik“ thematisiert und kann Gegenstand von Praktika sein, wenn sie im Praktikumsbetrieb sichtbar sind, ebenso die Rolle der Arbeitgeberseite. Auch wenn es im Praktikum primär um Einblicke in Berufsfelder und Berufsbilder und das Matching mit den individuellen Interessen und Voraussetzungen geht, spielen die Beschäftigtenvertretungen und Gewerkschaften eine wichtige Rolle dabei, junge Menschen für bestimmte Berufe zu begeistern.

Anfrage 2: Friedhofsflächen für muslimische Verstorbene

Anfrage der Abgeordneten Antje Grotheer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 7. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Ist das Konzept zur Bereitstellung von ausreichend Flächen für muslimische Begräbnisse, an dem der Umweltbetrieb Bremen ausweislich der Berichterstattung von buten un binnen vom 2. Juli 2022 arbeiten soll, zwischenzeitlich fertiggestellt?

2. Was sieht das Konzept des Umweltbetriebes konkret vor, um rechtzeitig, bevor die bislang für muslimische Begräbnisse zur Verfügung gestellten Grabflächen erschöpft sind, weitere Flächen zur Verfügung stellen zu können?

3. Welche vorgehaltenen Flächen auf Bremer Friedhöfen, insbesondere auf dem Osterholzer Friedhof, kommen hierfür in Betracht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Das Konzept zur Erweiterung der Fläche in Osterholz wurde bisher nicht abschließend fertiggestellt, da zwei wesentliche Punkte, wie die Wiederbelegung der Grabflächen und die Finanzierung der Erweiterungsfläche bisher nicht geklärt werden konnten.

Laut eines Berichtes von buten un binnen, steht die senatorische Dienststelle zwecks Klärung der Wiederbelegung und weiterer religiös begründeten Anforderungen an ein muslimisches Gräberfeld mit den Vertretern der muslimischen Glaubensgemeinschaften im Austausch.

Zu Frage 2:

Der UBB hat die Übergangsflächen in Mahndorf und Huchting für Bestattungen vorbereitet. Auch nach der letzten Beisetzung auf dem vorhandenen muslimischen Grabfeld in Osterholz können deshalb Bestattungen nach islamischen Riten erfolgen. Dem Artikel 6 des Vertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den islamischen Religionsgemeinschaften wird damit entsprochen.

Bezüglich der Wiederbelegung und weiterer religiös begründeten Anforderungen wie Ausrichtung des Toten in Richtung Mekka oder räumliche Trennung vom restlichen Friedhof an ein muslimisches Gräberfeld werden momentan die Rahmenbedingungen mit den Vertretern

der muslimischen Glaubensgemeinschaft schriftlich abgestimmt, woran sich eine weitere Flächensuche unter gegebenenfalls neuen Rahmenbedingungen anschließen wird.
Ein Konzept für den Friedhof Osterholz, das eine entsprechend große von Vorbestattungen freie Fläche beinhaltet, wurde erarbeitet und befindet sich derzeit im Prüfverfahren.

Zu Frage 3:

Freie Grabfelder auf den kommunalen Friedhöfen mit vorbestattungsfreien Flächen sind in Bremen nur noch in einer begrenzten Zahl vorhanden.
Sobald auf dem vorhandenen Grabfeld des Friedhofs Osterholz keine freien Gräber für Bestattungen nach islamischen Riten mehr vorhanden sind, kann auf entsprechend hergerichteten Flächen auf den Friedhöfen in Mahndorf und in Huchting beigesetzt werden. Auf dem Friedhof Osterholz gibt es noch eine geeignete Erweiterungsfläche, die dann entsprechend hergerichtet werden muss.

Anfrage 3: Nette Toiletten für eine lebenswerte und saubere Stadt?

Anfrage der Abgeordneten Elombo Bolayela, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 7. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung bemisst der Senat öffentlich und kostenfrei zugänglichen Toiletten vor dem Hintergrund einer lebenswerten und sauberen Stadt bei?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um das Angebot von öffentlich und kostenfrei zugänglichen Toiletten in Bremen auszuweiten?
3. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Aktion „nette Toilette“, die zugrundeliegende Entwicklung der Anzahl der teilnehmenden Betriebe sowie die Umsetzung der Förderung des Unterhalts und Umbaus von sanitären Anlagen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Öffentliche Toiletten gehören zur Daseinsvorsorge in einer lebenswerten Stadt. Die Versorgung von Bremerinnen und Bremern sowie von Besucherinnen und Besuchern mit attraktiven öffentlich zugänglichen Toiletten hat einen hohen Stellenwert für den Senat.

Zu Frage 2:

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Angebot dem Bedarf entsprechend anzupassen. So ist in diesem Jahr am Werdersee, Höhe Deichschartweg, eine attraktive Containeranlage mit Abwasseranschluss hergestellt worden. Mit Mitteln des Bremen Fonds fördert der Senat den Betrieb eines Sanitärcontainers auf dem Hanseatenhof. Saisonal wurden ein WC-Container am Osterdeich und eine Vielzahl von sogenannten Dixi Toiletten im Sommerhalbjahr in Grünanlagen zur Verfügung gestellt. Provisorische Anlagen werden bei Bedarf in feste dauerhafte Anlagen umgewandelt.

In der Umsetzung befinden sich aktuell ansehnliche Unisex Urinale auf dem beziehungsweise am Bahnhofplatz. In der Planung ist eine attraktive Personal geführte Toilettenanlage im City Gate.

Zu Frage 3:

Das System Nette Toilette bewegt sich in Bremen im Rahmen von 90 bis 100 teilnehmenden Betrieben. Die Bremer Stadtreinigung ist laufend im Einsatz, um neue Standorte in Bereichen zu gewinnen, die stark frequentiert werden und bei denen es einen Bedarf gibt. Dieses macht jedoch nur Sinn, wenn die Teilnehmenden ein verlässliches Öffnungsangebot anbieten können. Hierbei konnte das Projekt allerdings in den Zeiten der Pandemie nur schwerlich vorangebracht werden.

Der Teilnehmerkreis Nette Toilette ist überwiegend dem Bereich Gastronomie zugeordnet. Dort sind bereits Sanitäranlagen vorhanden. In der Vergangenheit wurde der Umbau zu barrierefreien Anlagen über viele Jahre gefördert. Dieses Programm wurde wegen geringer Inanspruchnahme aber nicht fortgeführt. Zudem betreibt die DBS im Auftrag der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die Entwicklung, Planung und den Betrieb öffentlicher Sanitäranlagen. Dazu gehört auch die Entwicklung und Steuerung der netten Toilette. Hier nehmen verschiedene Einrichtungen teil. Unter anderem auch Stadtbibliotheken, Bürgerhäuser und andere öffentliche Einrichtungen.

Anfrage 4: Weshalb soll die zentrale Anlaufstelle für EU-Bürger beim Jobcenter wieder abgeschafft werden?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 7. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe, Evaluationsgrundlagen oder andere Strategien gibt es dafür, die zentrale Anlaufstelle für EU-Bürger beim Jobcenter und das Team, das hierfür erst im Januar dieses Jahres neu zusammengestellt und qualifiziert wurde, zum Jahresende wieder abzubauen?
2. Welche Lehren hat der Senat nunmehr aus dem massenhaften Sozialbetrug in Bremerhaven, welcher mit Hilfe eines Untersuchungsausschusses in der letzten Legislaturperiode aufgearbeitet wurde, gezogen und mit welchen strukturellen Maßnahmen wurde beim Jobcenter dafür gesorgt, dass diese Form der Kriminalität in Bremen keinen Raum gewinnt?
3. Wie gedenkt der Senat ohne ein solches zentrales Team an Spezialisten, individuellen Leistungsbetrug und Formen organisierter Kriminalität zukünftig erfolgreich zu verhindern?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Das Jobcenter Bremen hat den Trägern einen Vorschlag unterbreitet, der eine Dezentralisierung der im September 2020 eingerichteten zentralen Anlaufstelle für EU-Bürgerinnen und Bürger vorsieht. Hintergrund dieses Vorschlags sind fachliche und organisatorische Erwägungen des Jobcenters sowie die Erwartung einer besseren und wohnortnahen Betreuung der

EU-Bürge-rinnen und EU-Bürger in den Geschäftsstellen. Eine Entscheidung der Trägerver-sammlung zu diesem Vorschlag ist noch nicht gefallen.

Zu Frage 2:

Der Senat hat sich im Lichte der Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses zum Sozialleis-tungsbetrugsverdacht in Bremerhaven für eine Optimierung der Verwaltungsabläufe im Job-center Bremen eingesetzt. Hierzu gehören beispielsweise: Die Reorganisation des Neukunden-prozesses im Hinblick auf die Identifizierung von Auffälligkeiten, die Qualifizierung von Perso-nal für die Bearbeitung rechtlich komplizierter Anträge im Kontext des Arbeitnehmerstaus von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, die konsequente Anwendung der Arbeitshilfe der Bunde-sagentur zur „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“, die In-tensivierung der Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden sowie die Echtheitsprüfung von Dokumenten. Bisher konnten im Jobcenter Bremen keine Anhaltspunkte auf nachweisli-chen organisierten Sozialleistungsmissbrauch festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Die Verhinderung organisierten Sozialleistungsmissbrauchs ist weiterhin ein wichtiges Anlie-gen des Senates. Daher wird der Vorschlag des Jobcenters im Hinblick auf eine Neuorganisa-tion der rechtlich komplizierten Prüfung des Leistungszuganges von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sorgfältig geprüft. Entscheidend ist, dass ein gleichbleibend hohes Niveau im Hinblick auf die Erkennung und Verhinderung von Missbrauchshand-lungen gewährleistet bleibt. Fer-ner ist es sehr wichtig, dass die in der Fläche gesammelten Informationen weiterhin bei den Führungskräften des Jobcenters zusammengetragen und ausgewertet werden. Die Prüfung der Träger des Jobcenters ist noch nicht abgeschlossen.

Anfrage 5: Bremen – Aufnahme ins Rainbow Cities Network noch nicht erfolgt? Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 7. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wann ist nach Bürgerschaftsbeschluss der Drucksache 20/1109, Protokoll 20/623, gemäß Be-schlusspunkt 3 die Aufnahme der Stadtgemeinde Bremen ins Rainbow Cities Network erfolgt, und wenn nicht, warum nicht, und wie ist der Stand der Umsetzung dieses Beschlusspunktes, Stand 12. Juli 2022, nicht auf der Homepage des Rainbow Cities Network verzeichnet?
2. Welche Bedingungen erfüllt Bremen für die Aufnahme in das Rainbow Cities Network, und welche Ideen aus dem Netzwerk bereichern zukünftig die Sichtbarkeit der LGBTQI+-Einwohner und tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen bei?
3. Welche Pläne gibt es, den International Day Against Homophobia, Biphobia and Trans-phobia zukünftig im Austausch mit anderen Städten des Rainbow Cities Network zu gestalten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Aufnahme der Stadtgemeinde Bremen in das Rainbow Cities Network ist bislang nicht erfolgt. Unabhängig vom Beschluss der Bürgerschaft war im Jahr 2020 telefonisch um eine Aufnahme im Rainbow Cities Network angefragt worden. Damals war dies vom Rainbow Cities Network abgelehnt worden, weil die Verwaltung des Netzwerks nicht über ausreichend Personal verfügte, um weitere Mitglieder betreuen zu können. Mittlerweile steht das Netzwerk für Neuaufnahmen wieder zur Verfügung. Der Senat befürwortet einen Beitritt zum Netzwerk und wird nach Klärung der notwendigen Rahmenbedingungen kurzfristig den Antrag zur Aufnahme in das Rainbow Cities Network klären und eine Beschlussvorlage vorbereiten.

Zu Frage 2:

Die Bedingungen für eine Aufnahme sind erfüllt. Der Beitritt erfordert die Darstellung einer LGBTQI Policy. Mit dem seit 2015 vorliegenden „Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie“ ist dies erfüllt.

Durch die Mitgliedschaft im Netzwerk kann Bremen von den Erfahrungen anderer Länder und Städte profitieren. Alleine das einmal jährlich stattfindende Treffen aller Mitgliedsstädte ermöglicht den Austausch über best practices und die Chance von und mit anderen zu lernen und sich durch kreative Ideen weiterzuentwickeln.

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstädten wird unter anderem durch gemeinsame Positionspapiere und Veranstaltungen mehr Sichtbarkeit und Durchsetzungs-fähigkeit für die Anliegen der Mitglieder erreicht.

Zu Frage 3:

Anlässlich des International Day Against Homophobia, Biphobia and Transphobia hatte Senatorin Stahmann im Mai 2021 zu Respekt gegenüber Lesben, Schwulen, bisexuellen Menschen und zu Akzeptanz aller Menschen mit nicht-heteronormativem Leben aufgerufen. Bremen leistet hier aktive Unterstützung. Seit 2020 besteht mit dem queerpolitischen Beirat ein Beratungsgremium für die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie. Die finanziellen Mittel für den Arbeitsbereich sind zuletzt von 480 000 Euro im Jahr 2020 auf 54 .000 Euro im Jahr 2021 gestiegen. Damit konnte unter anderem das Rat-und-Tat-Zentrum für queeres Leben sowie der Verein Trans Recht ihre Beratungsangebote weiter ausbauen. Durch die Mitgliedschaft im Rainbow Cities Network kann der International Day Against Homophobia, Biphobia and Transphobia künftig für noch mehr Sichtbarkeit genutzt werden. So gibt es jedes Jahr eine Foto-Ausstellung unter einem bestimmten Motto des anlässlich des Tages. Dort werden Beiträge von einzelnen Mitgliedsstädten gezeigt. Daran kann Bremen künftig ebenfalls mitwirken und die Ausstellung in Bremen und digital präsentieren.

Anfrage 6: Wann fährt die Bremer Feuerwehr elektrisch?

Anfrage der Abgeordneten Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat das positive Ergebnis des Berliner Testlaufs zum Einsatz eines Elektro-Löschfahrzeugs im Echtbetrieb bekannt?

2. Welche Schlüsse zieht der Senat aus diesen Ergebnissen für die Feuerwehr Bremen?

3. Plant der Senat auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse die Anschaffung von Löschfahrzeugen mit Elektroantrieb, und wenn ja, wann ist mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das in Berlin getestete Fahrzeug verfügt über einen kombinierten Antrieb aus Dieselmotorkraftstoff und elektrischem Strom.

Es gibt derzeit noch kein Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug, das im Echtbetrieb einer Großstadtfeuerwehr durchhaltefähig nur mit elektrischem Strom betrieben werden kann. Das getestete Fahrzeug mit einem kombinierten Antrieb hat die feuerwehrtechnischen Anforderungen erfüllt. Der Betrieb eines solchen Einsatzmittels erfordert allerdings eine vergleichsweise kostspielige Ladeinfrastruktur an der jeweiligen Wache. Der Senat wird die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben in seine Planung einbeziehen.

Anfrage 7: Wie lange lässt der Senat die Kleingärtner noch warten?

Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wann soll nach derzeitiger Planung der Kleingartenentwicklungsplan vorgestellt werden?
2. Inwiefern bekommen die Kleingartenvereine bis zur Vorstellung und Umsetzung des Plans mehr Unterstützung bei der Pflege und Aufwertung des Rahmengrüns?
3. Inwiefern ist beabsichtigt, das zur Verfügung stehende Budget zur Pflege des Rahmengrüns von derzeit 245 000 Euro noch in diesem Jahr und für das nächste Jahr zu erhöhen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Kleingartenentwicklungsplan befindet sich in Bearbeitung. Es handelt es sich um ein komplexes, interdisziplinäres Planwerk, das der Zusammenarbeit verschiedener Beteiligter, SKUMS Grünordnung, Stadtplanung, Bauordnung, Recht, Umweltbetrieb Bremen, Landesverband der Gartenfreunde, Kleingartenvereine, bedarf.

Er umfasst die fünf Handlungsfelder Leerstände, Sanierungsstau und Pflege Rahmengrün, Organisation, Kaisenhäuser sowie Wochenendhausgebiete.

Für alle fünf Handlungsfelder gibt es unterschiedliche Rahmenbedingungen sowie unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Gleichzeitig ist für die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungsplanes eine umfassende Bestandserfassung und –analyse erforderliche. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

Anders als bei anderen Konzepten werden beim Kleingartenentwicklungsplan jedoch bereits während des Erarbeitungsprozesses Maßnahmen umgesetzt, siehe Frage 2.

Im Jahr 2023 wird der Fachdeputation der Abschlussbericht vorgelegt.

Zu Frage 2:

Maßnahmen zur Aufwertung des Rahmengrüns wurden in den letzten zwei Jahren sowohl über den Bremen Fonds, den Klimaschutzfonds sowie über verschiedene Investitionsprojekte umgesetzt.

So wurden über den Bremen Fonds Fuß- und Radwege im Grünen Bremer Westen, Walle und Gröpelingen, neu angelegt und saniert sowie brachgefallene Kleingärten entweder wieder nutzbar gemacht oder in das Rahmengrün integriert.

Über den Klimaschutzfonds wurden 25 brachgefallene und vermüllte Parzellen saniert und wieder in Nutzung genommen oder in das Rahmengrün integriert. Sechs leerstehende und verwahrloste Behelfsheime wurden abgerissen. Weiterhin wurde das Rahmengrün durch Sanierung der Gehölzbestände aufgewertet. Die Herstellung eines Apfellehrgartens befindet sich in der Vorbereitung. Zudem werden sämtliche Gehölzbestände digital erfasst, um sie anschließend systematisch zu bearbeiten und zu attraktivieren.

Über verschiedene Investitionsprojekte insbesondere im Grünen Bremer Westen wurden Rahmengrünflächen aufgewertet, zum Beispiel entlang der neuen Rundwegeverbindung In den Wischen oder an der Wegeverbindung Mäusetunnel. Über naturschutzrechtliche Kompensationsmittel wurden zahlreiche bislang verwahrloste Kleingärten- und Rahmengrünflächen in Streuobstwiesen oder artenreiche Blühwiesen umgewandelt.

Zu Frage 3:

Dem UBB werden jährlich 245 000 Euro für die Pflege des Rahmengrüns in der Zuständigkeit der Stadtgemeinde gemäß aktuellen Generalpachtverträgen zur Verfügung gestellt. Mit diesem Budget müssen circa 80 ha Rahmengrünanlagen in der Verantwortung der Stadt unterhalten werden. Dieses Budget ist für 2022 und 2023 durch Haushalt und Jahresauftrag festgelegt. Weitere circa 40 ha Rahmengrünanlagen werden durch die Vereine selbst gepflegt. Eine Aufstockung des Budgets in diesem oder im nächsten Jahr ist aufgrund der fixen Haushaltsanschlüsse 2022/23 nicht vorgesehen, aber ab 2024 geplant.

Anfrage 8: Wie geht es mit der Straßenbahnlinie 5 weiter?

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wann hat der Senat gemäß Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 6. Juli 2021, Drucksache 20/465 S, ebendiese über die betrieblichen Randbedingungen sowie Kosten für die Straßenbahnverlängerung der Linie 5 informiert?
2. Welche Aussagen kann der Senat zu einer möglichen Verlängerung der Linie 5 in Richtung Universität hinsichtlich der Fuhrparkkapazitäten der BSAG und der Streckenauslastung sowie Finanzierung treffen?
3. Welchen Zeitplan legt der Senat für die Planung und Umsetzung der Verlängerung der Linie 5 in Richtung Universität derzeit zugrunde?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Stadtbürgerschaft wird mit der heutigen Sitzung, 11. Oktober 2022, dazu informiert. Zeitnah legt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Fachdeputation darüber hinaus einen Bericht der Verwaltung vor.

Zu Frage 2:

Die Verlängerung wird nur im Gesamtzusammenhang mit einer vollständigen Einführung der Stufe 2 der Angebotsoffensive als sinnvoll erachtet, denn eine spürbare Verbesserung des ÖPNV-Angebots in Bremen findet dann statt, wenn nicht nur einzelne Linien im Angebot punktuell verbessert werden, sondern das gesamte Netz optimiert wird.

Für eine mögliche Verlängerung der Linie 5 in Richtung Universität sind zusätzliche Fahrzeuge erforderlich. Diese sind bereits über den Bremen-Fonds finanziert; Eine Finanzierungsvorlage für die Betriebskosten der Angebotsstufe 2 befindet sich zurzeit in Vorbereitung und wird noch in diesem Jahr den Gremien vorgelegt.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans wurde eine sogenannte „Angebots-offensive“ der BSAG in 11 Stufen entwickelt. Stufe 1, ein Angebotsausbau in der Nebenverkehrszeit und am Sonntag, wurde bereits am 14. Dezember 2021 im Senat beschlossen, konnte jedoch aufgrund von Personalproblemen bei der BSAG noch nicht umgesetzt werden. In Stufe 2, ein Prioritätsnetz mit Metrobuslinien, ist für die Straßenbahn auch die hier in Rede stehende Verlängerung der Linie 5 zur Universität mit einer Taktverdichtung auf 15 Minuten vorgesehen. Ein Finanzierungsbeschluss zur Umsetzung der Stufe 2 ist noch nicht erfolgt. Danach wären vor dem Start noch etwa zwei Jahre Vorlaufzeit zu einem Fahrplanwechsel bei der BSAG erforderlich.

Anfrage 9: Kündigungswelle bei den Bremer Bädern?

Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 12. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beschäftigte der Bremer Bäder haben in diesem Jahr ihrerseits ihre Arbeitsverträge gekündigt?
2. Wie bewertet der Senat die im Artikel des Weser-Kuriers vom 10. September 2022 formulierte Kritik an der Geschäftsführung der Bremer Bäder?
3. Mit welchen Maßnahmen will der Senat der durch die Kündigungen entstandenen Personalknappheit bei den Bremer Bädern begegnen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Nach Auskunft der Bremer Bäder GmbH haben im Jahr 2022 24 Beschäftigte das Unternehmen auf eigenen Wunsch per Kündigung oder per Auflösungsvertrag verlassen. Darüber hinaus

sind etliche befristete Arbeitsverhältnisse ausgelaufen, Beschäftigte sind in den Ruhestand getreten, weitere wegen schwerer Krankheit oder wegen externer beruflicher Weiterqualifizierung aus dem Dienst ausgeschieden. Bis zum 31. August sind nach Auskunft der Bremer Bäder GmbH insgesamt 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dienst ausgeschieden.

Zu Fragen 2 und 3:

Wie in vielen anderen Bereichen gibt es derzeit aufgrund des Fachkräftemangels einen arbeitnehmerorientierten Arbeitsmarkt. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Bremer Bäder gegenüber anderen Unternehmen zum Beispiel hinsichtlich Entlohnung und Arbeitszeiten nicht immer konkurrenzfähig. Die momentane Fluktuation sieht die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport kritisch. Um valide Erkenntnisse über die Zufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Beteiligungsgesellschaft zu erlangen, soll eine unabhängige Erhebung beauftragt werden. Deren Ergebnisse können die Grundlage für mögliche Veränderungen in der Organisationsstruktur und -kultur sein. Für die Vakanzen laufen derzeit Besetzungsverfahren.

Anfrage 10: Finanzierung der Kosten für die Sperrung am Sielwall Anfrage der Abgeordneten Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 13. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kosten sollen welche Senatsressorts in Bremen anteilig für die Finanzierung der von der Mobilitätssenatorin angekündigten Verlängerung der Sperrung am Sielwall gegen Autoposer übernehmen?
2. Über welche Kostenstellen im Haushalt soll die Verlängerung der Sielwallsperrung dabei finanziert werden?
3. Inwiefern ist es zutreffend, dass der Senat die Sielwallsperrung aus den geplanten Mitteln für die Straßenerhaltung im Haushalt 2022/2023 finanzieren will?

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Durchfahrverbot der Sielwallkreuzung soll auch zukünftig bestehen bleiben. Allerdings wird eine zusätzliche mobile technische Sperrung mit Kontrollpersonal einer Sicherheitsfirma zukünftig entfallen. Verstöße gegen das Verkehrszeichen 260, Einfahrverbot für Kraftfahrzeuge, sollen im Rahmen der regulären Streifenförmigkeit analog zu anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten verfolgt werden.

Anfrage 11: Gasgrundversorgung für private Haushalte Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 13. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der gasbeziehenden privaten Haushalte in Bremen, ersatzweise: bei der swb in Bremen, haben Gaslieferungsverträge innerhalb der Grundversorgung, wie viele außerhalb der Grundversorgung?
2. Unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen können private Haushalte in die Gasgrundversorgung zurückkehren, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen haben sie diese Möglichkeit nicht?
3. Bei wie vielen gasbeziehenden Haushalten in Bremen besteht die Situation oder die Gefahr, dass sie von der Grundversorgung ausgeschlossen bleiben und stark erhöhte Gaspreise bezahlen müssen, weil nicht sie selbst, sondern ihre Vermieter:innen Vertragspartner:innen bei der Gasversorgung sind und diese nicht als „Haushalte“ im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes gelten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Land Bremen ist die swb der Gasgrundversorger. Nach Auskunft der swb liegen bei dieser etwa 38 000 Verträge in der Grundversorgung vor. Hinzu kommen etwa 65 000 Verträge mit Sondervertragskunden außerhalb der Grundversorgung. Von letzteren sind knapp 500 in der Ersatzversorgung. Die Zahl der von anderen Anbietern geschlossenen Gaslieferverträge ist nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Jeder Haushalt hat grundsätzlich die Möglichkeit zu einem Grundversorgungsvertrag zu wechseln. In einigen Fällen greift der Anspruch auf Grundversorgung nicht unmittelbar. Scheitert oder verzögert sich ein Anbieterwechsel oder meldet der bisherige Gasanbieter Insolvenz an, fällt der Haushalt zunächst für drei Monate in die Ersatzversorgung und erst dann in die Grundversorgung. Ein Vertrag mit dem Grund- oder Ersatzversorger kommt dabei durch Entnahme von Gas automatisch zustande, so dass die Gasversorgung ohne Unterbrechung sichergestellt ist.

Der Grundversorger kann die Gasbelieferung eines Haushaltes nur dann ablehnen, wenn diese für das Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Zu Frage 3:

Weder dem Senat noch dem Grundversorger swb liegen Angaben vor zur Anzahl der gasbeziehenden Haushalte in Bremen, bei denen nicht sie selbst, sondern ihre Vermieter:innen Vertragspartner:innen bei der Gasversorgung sind.

Die Fragesteller weisen zutreffend darauf hin, dass Vermieter:innen grundsätzlich nicht als Haushaltskunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes gelten. Ein rechtlicher Anspruch auf die Belieferung zu Grundversorgungskonditionen besteht damit nicht.

Die Gaspreise im Bereich der Sonderverträge und damit für diese Haushalte waren vor dem Krieg in der Ukraine aufgrund des Wettbewerbs der Anbieter um diese Kunden in der Regel geringer als in der Grundversorgung. Es ist außerdem davon auszugehen, dass sich mit einer Stabilisierung der Gasversorgungslage die aktuell teils erheblichen Preisunterschiede für Kunden wieder angleichen werden. Eine systematische Benachteiligung solcher Haushalte bei den Gaspreisen ist deshalb nicht erkennbar.

Anfrage 12: Ersthelferalarmierung per App

Anfrage der Abgeordneten Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 14. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Erfahrungen von Städten wie Delmenhorst und Oldenburg mit den dort verwendeten Apps, über welche Rettungsleitstellen ehrenamtliche Ersthelfer:innen über Smartphone in der unmittelbaren Nähe eines Notfalls orten und alarmieren können, damit diese noch vor Eintreffen von Rettungswagen und Notarzt mit lebensrettenden Maßnahmen beginnen können?
2. Plant der Senat, ein derartiges Ersthelferalarmierungssystem auch in Bremen einzuführen?
3. Welcher Aufwand und welche Kosten wären mit der Einführung eines appbasierten Ersthelferalarmierungssystems verbunden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Aus medizinischer Sicht sind die lebensrettenden und gesundheitserhaltenden Sofortmaßnahmen bei kritischen medizinischen Notfällen, wie etwa bei Atem- oder Kreislaufstillstand oder bei lebensbedrohlichen Blutungen, zeitkritisch. Die Schnelligkeit der Bereitstellung der Ersten Hilfe kann schwere gesundheitliche Schäden oder sogar letale Folgen verhindern. Die Nutzung von Apps, anhand derer lebensrettende Maßnahmen durch sich in der Nähe befindlichen Ersthelferinnen und Ersthelfer erfolgen können, wird aus fachlicher Sicht begrüßt. Sie kann zu einem lebensrettenden Zeitvorteil führen und den folgenden Einsatz der Rettungskette optimieren.

Zu Frage 2:

Der Senator für Inneres ist im Austausch mit verschiedenen Rettungsdienstträgern, welche entsprechende Systeme bereits eingeführt haben. Aufgrund dieser Erfahrungen wird der Senator für Inneres dann die Einführung einer solchen App konzipieren.

Zu Frage 3:

Die Kosten sind abhängig vom gewählten System. Diese divergieren zum Teil erheblich. Beispielsweise sei hier auf ein großes Projekt von mehreren niedersächsischen Umland-Landkreisen, Hilfsorganisationen, Krankenkassen und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung verwiesen, in dem ein Gesamtprojekt mit einem Kostenvolumen von 150 000 Euro aufgelegt worden ist.

Neben dem finanziellen Aufwand sind eine Registrierung der ehrenamtlichen Ersthelfer:innen, kontinuierliche Erste-Hilfe-Schulungen und gegebenenfalls Einsatznachbereitungen im Rahmen der Fürsorge nach belastenden Ereignissen erforderlich.

**Anfrage 13: Bremer Behörden-Telefonverzeichnis
Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BiW)
vom 23. September 2022**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Bremer Senat bekannt, dass viele Bremer Gewerbetreibende und Dienstleister aufgrund eines nicht mehr vorhandenen gedruckten Bremer Behörden-Telefonverzeichnis Schwierigkeiten haben, die für sie zuständigen behördlichen Sachbearbeiter kontaktieren zu können?
2. Ist es dem Senat möglich, ein aktuelles Telefonverzeichnis zumindest digital auf einem Internetportal einer internen Behördenseite auch für die Bremer Bevölkerung freizuschalten, und wenn nicht, weshalb nicht?
3. Hätte der Senat die Möglichkeit, ein aktuelles Behördentelefonbuch, Rotes Telefonbuch, aktualisiert neu aufzulegen, und falls nicht, weshalb wird dieses nicht mehr erstellt?

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Dem Senat ist kein Fall bekannt, in dem Bremer Gewerbetreibende und Dienstleister Schwierigkeiten haben, die zuständigen Behörden zu erreichen. Die Strategie der bremischen Verwaltung ist es, verwaltungsexterne Anrufe über das Bürgertelefon Bremen, kurz BTB, und die Behördennummer 115 zu bündeln. Sofern erforderlich, werden die Anrufenden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ergänzend stellt die bremische Verwaltung im bremischen Service-Portal, zu erreichen über www.service.bremen.de, alle Verwaltungsdienstleistungen und notwendigen Informationen für Kontakte in die Verwaltung bereit. Die Kommunikation mit den Bürger:innen und auch Unternehmen wird so über einheitliche Kanäle gesteuert und entlastet damit auch die Sachbearbeitung in den einzelnen Dienststellen.

Zudem hat das BTB seit 2018 insgesamt nur sieben verwaltungsexterne Anfragen erhalten mit dem Wunsch nach einer Neuauflage des Organisations- und Fernmeldeverzeichnisses, kurz OFV.

Ein zusätzliches digitales Telefonbuch ist aus Sicht des Senats durch das Informationsangebot des BTB beziehungsweise der 115 sowie des Serviceportals nicht nötig und würde nur zusätzlichen Kosten und Pflegeaufwand erzeugen.

Zu Frage 3:

Das OFV wurde aus den genannten strategischen sowie wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Neben dem personellen Aufwand zur Erstellung des OFV hat der Verlag für eine Fortführung der Geschäftsbeziehung eine jährliche Bezuschussung in Höhe von knapp 10 000 Euro gefordert. Die Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf waren in den Jahren zuvor, auch auf Grund einer immer geringeren Nachfrage, stark zurückgegangen. Dem vergleichsweise hohen Aufwand stand ein Produkt gegenüber, welches bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung veraltete Zuständigkeiten abbildete.

**Anfrage 14: Offene Grundstückfragen beim Hulsberg-Viertel endlich geklärt?
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 27. September 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern konnte der von Frau Staatsrätin Nießen in der Fragestunde vom 5. Juli 2022 avisierte Zeitplan zur Klärung der Vergabe eines Grundstückes in Erbpacht an die Stadtteilgenossenschaft Hulsberg eingehalten werden?
2. Inwiefern wird/wurde geprüft, ob auch die BREBAU Grundstücke der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG abkaufen kann, um sie anschließend unter anderem an die Stadtteilgenossenschaft zu verpachten?
3. Welche weiteren Flächen sollen noch in diesem Jahr an Investoren in Erbpacht vergeben werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

GEG und SKUMS streben eine grundsätzliche Einigung mit einer potentiellen Grundstückskäuferin bis zum Ende dieses Jahres an. Dies würde dann die erforderliche Planungssicherheit für die SGH herbeiführen.

Zu Frage 2:

Die GEG sucht mit verschiedenen, städtischen, Gesellschaften das Gespräch über Erwerbsmöglichkeiten. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu Frage 3:

Eine Vergabe von Erbbaurechten an rein wirtschaftlich handelnde Investoren durch die GEG ist nicht vorgesehen.

**Anfrage 15: Aktuelle Lage der Tagespflegeeinrichtungen in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Ute Reimers-Bruns, Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 29. September 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Tagespflegeeinrichtungen und -plätze gibt es in der Stadtgemeinde Bremen, und wie viele davon sind solitäre Einrichtungen und Plätze?
2. Wie hat sich die Auslastung seit dem Ende der pandemischen Lage in den Tagespflegeeinrichtungen insgesamt und speziell in den solitären Einrichtungen entwickelt?

3. Wie wirken sich die gegenwärtigen Preissteigerungen, besonders im Bereich Energie, auf die Tagespflegeeinrichtungen aus, und muss befürchtet werden, dass Unterauslastungen bei gleichzeitigen Preissteigerungen die Existenz mancher Tagespflegeeinrichtungen gefährdet?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Mit Stand 5. Oktober 2022 gibt es in der Stadtgemeinde Bremen 44 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 726 Plätzen. „Solitäre Tagespflegeeinrichtung“ ist als Begrifflichkeit nicht normiert. Es gibt jedoch keine eingestreuten Tagespflegeplätze innerhalb einer Pflegeeinrichtung, wie dies bei Kurzzeitpflegeplätzen üblich ist.

Tagespflegen sind immer eigenständige Leistungsangebote, wenngleich sie teilweise baulich und auch organisatorisch an Pflegeeinrichtungen angebunden sind. Ausgehend von einem Adressenabgleich ist das bei 23 Tagespflegeeinrichtungen der Fall.

Die Wohn- und Betreuungsaufsicht kann keine Angaben machen, wie viele Tagespflegeeinrichtungen darüber hinaus an Pflegewohngemeinschaften und/oder Angebote des Servicewohnens angebunden sind.

Zu Frage 2:

Hierzu kann in der Kürze der Bearbeitungszeit keine auf Daten basierende Aussage getroffen werden. Eine unterjährige Auswertung müsste aufwendig erarbeitet werden. Die Daten werden einmal jährlich von den Trägern im Rahmen der Investitionskostenverhandlungen vorgelegt und können auf dieser Basis auch mit den Vorjahren verglichen werden. Anhand erster Unterlagen für das Jahr 2022 ist eine Tendenz erkennbar, dass die Auslastung leicht ansteigend ist.

Zu Frage 3:

Personalkosten machen bei Tagespflegeeinrichtungen zwischen 75 Prozent und 80 Prozent der Gesamtkosten aus. Die im Fokus dieser Frage stehenden Sachaufwendungen betragen folglich 20 bis 25 Prozent. Der Anteil der in den Sachaufwendungen enthaltenen Energiekosten beläuft sich gegenwärtig auf etwa 2 bis 3 Prozent der Gesamtkosten. Die derzeit zu beobachtenden Kostensteigerungen im Bereich der Tagespflegeeinrichtungen sind somit hauptsächlich auf Steigerungen der Personalkosten infolge der Tarifpflicht zurückzuführen.

Eine Abschätzung des Anteils der Pflegebedürftigen in Tagespflegeeinrichtungen, die preissensibel auf die Inanspruchnahme des Angebots reagieren, kann nicht getroffen werden. Die vorliegenden Informationen lassen jedoch vermuten, dass Preissteigerungen bei Tagespflegeeinrichtungen kurzfristig eher geringe Effekte auf die Inanspruchnahme haben werden. Die Leistungsbeträge für teilstationäre Pflege nach Paragraph 41 SGB XI sind so ausgestaltet, dass insbesondere Pflegebedürftige der Pflegegrade drei bis fünf unter den derzeit in Bremen gültigen durchschnittlichen Preisen rechnerisch jeden Werktag eine Tagespflege besuchen können, ohne Zuzahlungen zum Pflegesatz und den Fahrtkosten zu leisten. In der Praxis werden die meisten Pflegebedürftigen nicht jeden Werktag die Tagespflegeeinrichtung besuchen. Theoretisch besteht also auf Seiten vieler Pflegebedürftiger noch Spielraum, um steigende Preise für Pflegesätze und Fahrtkosten aufzufangen, ohne die Anzahl der Besuchstage zu reduzieren. Es müssen jedoch höhere Zuzahlungen für Unterkunft und Verpflegung geleistet werden. Der durchschnittliche Satz für Unterkunft und Verpflegung beträgt pro Besuchstag circa 14,50 Euro, sodass auch hohe prozentuale Steigerungen zu eher geringen absoluten Steigerungen führen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es in Einzelfällen zu Härten kommen kann.

Anfrage 16: Suizide in Bremen in den Jahren 2020 und 2021
Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BiW)
vom 4. Oktober 2022

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Suizide gab es in Bremen in den Jahren 2020 und 2021 in Bremen, und wie viele davon wurden durch Frauen und Männern verübt?
2. Wie viele der Suizidenten waren a) im Alter bis sechs Jahre, b) im Alter von sieben bis 18 Jahren, c) im Alter von 19 Jahren bis 60 Jahren, d) im Alter von 61 Jahren bis 70 Jahren und e) älter als 70 Jahre, bitte getrennt nach den Jahren 2020 und 2021 ausweisen?
3. In welchen fünf Bremer Stadtteilen ist die Zahl der Suizide gemessen an der Einwohnerzahl prozentual am höchsten, und was sind nach Kenntnis des Senats die Ursachen für diese traurigen Spitzenplätze?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Jahr 2020 haben sich in der Stadtgemeinde Bremen nach Kenntnis des Senats 88 Personen das Leben genommen, davon 58 Männer und 30 Frauen.

Im Jahr 2021 waren 83 Suizide zu verzeichnen, davon 64 Männer und 19 Frauen.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2020 und 2021 war kein Suizident beziehungsweise keine Suizidentin unter sechs Jahre alt.

Im Alter von sieben bis einschließlich 18 Jahren nahmen sich je eine Person in den Jahren 2020 und 2021 das Leben.

Im Alter zwischen 19 und 60 Jahren begangen im Jahr 2020 46 und im Jahr 2021 36 Personen Selbstmord.

Im Alter zwischen 61 und 70 Jahren nahmen sich im Jahr 2020 21 und im Jahr 2021 18 Personen das Leben.

Im Alter von 70 Jahren und älter begingen im Jahr 2020 20 Personen und im Jahr 2021 26 Personen Selbstmord.

Im Jahr 2021 konnte das Alter von zwei Suizident:innen nicht sicher bestimmt werden.

Zu Frage 3:

Die fünf Bremer Gebiete mit den meisten Suiziden in den Jahren 2020 sowie 2021 bezogen auf die Bevölkerungszahl sind in der Häufigkeit abnehmend die Häfen, die Östliche Vorstadt, Osterholz, Oberneuland und Mitte, wobei zu berücksichtigen ist, dass als Datengrundlage der erfolgten Auswertung des Senats hierzu der jeweilige Leichenfundort herangezogen wurde. Bei der Interpretation der Daten in Bezug auf die am stärksten betroffenen Stadtteile kann es zu Verzerrungen kommen, wenn der Suizid nicht in der eigenen Wohnung stattgefunden hat,

sondern an häufig aufgesuchten Orten zur Begehung von Suiziden, wie beispielsweise Gleisanlagen, Hochhäusern und Brücken.

Die Ursache für die hohen prozentualen Werte gerade im Stadtteile Häfen ist in eben jener Örtlichkeit in Kombination mit der geringen Bevölkerungszahl des Stadtteils zu sehen. Hierdurch spiegeln sich bereits wenige Suizide als hoher prozentualer Wert wieder.